

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan Unteres Remstal des Planungsverbandes Unteres Remstal hier: Änderungsverfahren 17.2

Entwurfsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

hier: **KE 31 Hangweide, Kernen**

Für das Verbandsgebiet des Planungsverbandes Unteres Remstal, gebildet von den Städten und Gemeinden Fellbach, Kernen, Korb, Waiblingen und Weinstadt, besteht seit dem 28.10.2004 der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan 2015, der mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.05.2015 in „Flächennutzungsplan Unteres Remstal“ umbenannt wurde.

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Unteres Remstal hat am 17.10.2022 den Entwurfs-/Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 17.2 zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal gefasst sowie die formale Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Maßgebend hierfür ist der Entwurf vom 17.10.2022.

Mit dem Änderungsverfahren 17.2 zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal soll auf Flächennutzungsplanebene die planungsrechtliche Grundlage für folgende neue Vorhaben geschaffen werden:

Gemeinde Kernen (KE 31)

„Hangweide“

Ziel: „Sonstiges Sondergebiet, Diakonie, Bestand“ und „Gemischte Baufläche Planung“

Die räumliche Verteilung der Änderungsbereiche ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich:

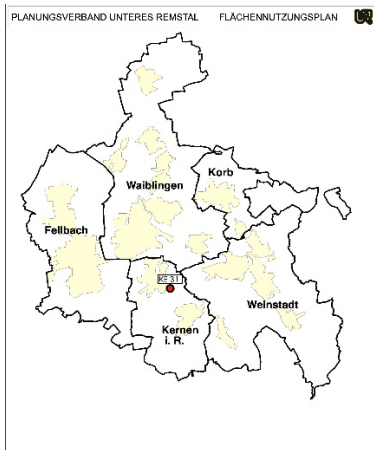


Abbildung: Räumliche Verteilung der Änderungsvorhaben

Allgemeine Ziele und Zweck

KE 31 Hangweide, Kernen

Die Gemeinde Kernen plant als Nachnutzung der Diakonief Flächen ein neues, gemischt genutztes Quartier auf dem Plangebiet zu verwirklichen. Im Oktober 2020 ist aus dem städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Realisierungswettbewerb „Zukunftsprojekt Hangweide“ der Siegerentwurf und das städtebauliche Konzept von UTA Architekten Stuttgart als 1. Preis hervorgegangen.

Die Fläche in Kernen-Rommelshausen, mit der ehemaligen Pflege- und Betreuungseinrichtung „Hangweide“ liegt zwischen den Ortsteilen Rommelshausen und Stetten und ist von landwirtschaftlichen - und Grünflächen umgeben. Das Plangebiet weist insgesamt eine Größe von 8,4 ha aus. Es ist über die Kreisstraße K 1857 verkehrstechnisch sehr gut angebunden. Die Entwicklung der Fläche zu einem nachhaltigen und zukunftsweisenden Quartier, soll ein innovatives Wohn-, Arbeits- und Lebensumfeld schaffen. Das Gebiet soll im Norden direkt an die Gemeinbedarfsflächen von Rommelshausen angrenzen. Im südlichen Teil bleibt mit dem „Anna-Kaiser-Komplex“ ein Sondergebiet, Diakonie bestehen.

Der städtebauliche Siegerentwurf dient nun als Grundlage für die Rahmenplanung und die planungsrechtlichen Festsetzungen in der Bauleitplanung. Der Großteil der Fläche wird als Mischgebiet nach dem Leitbild des „Urbanen Dorfgebiets“ entwickelt. Die Fläche schließt im Norden an die Gemeinbedarfsflächen des Ortsteils Rommelshausen an. Ein Teilbereich im Südwesten wird für die Diakonie erhalten und weiterhin als Sondergebietsfläche dargestellt.

Mit dem Entwurf (Stand 17.10.2022) liegen folgende umweltbezogene Informationen und Fachgutachten aus:

Umweltbericht

Die Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie, Dipl.-Ing. Thomas Friedemann hat zur Änderung 17.2 eine Umweltprüfung durchgeführt und einen Umweltbericht erarbeitet (Stand 17.10.2022). Dieser beinhaltet:

- Die textliche Dokumentation entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zum Umweltbericht und die Grundlage für die systematische Integration der Umweltbelange in den Planungsprozess.
- Die Ermittlung und Bewertung der Planungsgrundlagen zu den Umweltschutzgütern Mensch – Bevölkerung / Gesundheit / Erholung; Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Luft / Klima; Landschaft; Kultur- und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen.
- Die Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen Umweltzustands.
- Die Prognose zur Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung.

Hiernach sind durch die Planung auf den untersuchten Flächen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt und Boden, Wasser und Luft/Klima zu erwarten. Durch Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich von Eingriffswirkungen können diese so weit reduziert werden, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen verbleiben.

Artenschutz

Nach § 44 BNatSchG sind Beeinträchtigungen besonders und streng geschützter Arten verboten (artenschutzrechtliche Verbotstatbestände). Diese betreffen die Bestandssituation und sind auch bei geltendem Planungsrecht zu berücksichtigen.

- für den bislang baulich genutzten Bereich von KE 31 ‚Hangweide‘ wurde ein Fachbeitrag Artenschutz erstellt. Unter Berücksichtigung der im Fachbeitrag Artenschutz aufgeführten Maßnahmen, kann ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände vermieden werden. Der erweiterte Teil des Geltungsbereichs wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ergänzt. Es sind keine zusätzlichen erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange betreffen folgende Themen:

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Grundwasserschutz
- Bodenschutz, Verlust der Bodenfunktion
- Gewässerschutz/Gewässerbewirtschaftung/Hochwasserschutz
- Landwirtschaft, Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen

Folgende Gutachten/gutachterlichen Untersuchungen mit umweltbezogenen Inhalten liegen vor:

für KE 31

- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan (Anlage 1)

Des Weiteren ist eine „Plausibilitätsprüfung Bauflächenbedarf“ für das Gebiet Hangweide, Kernen erstellt worden (Anlage 2).

Auslegung:

Der Entwurf für das Änderungsverfahren 17.2 mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie benannte Anlagen liegen in der Zeit von

Dienstag, 10.01.2023 bis einschließlich Freitag, 10.02.2023

jeweils zu den üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht und Information aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt sowohl in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal im Flur des Stadtplanungsamts Weinstadt in Beutelsbach, Poststraße 17, 2.OG, als auch bei den Verbandskommunen

Die zum jeweiligen Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Corona-Vorschriften der einzelnen Kommunen sind zu beachten.

Stadt Fellbach (Rathaus), Marktplatz 1, 70734 Fellbach
Foyer Rathaus

Die Planunterlagen liegen im Foyer des Fellbacher Rathauses zu den Öffnungszeiten zusätzlich aus. Entscheidend sind die ausgelegten Unterlagen am Sitz der Geschäftsstelle des Planungsverbandes im Technischen Rathaus Weinstadt.

Gemeinde Kernen im Remstal (Rathaus), Stettener Straße 12, 71394 Kernen i. R.
Bauamt, 2. OG
Telefonnummer 07151 / 4014-168 oder per E-Mail s.teister@kernen.de

Gemeinde Korb, (Alte Kelter), Kirchstraße 1, 71404 Korb
Foyer (Planeinsicht), Bauamt (Unterlagen),
Telefonnummer 07151-9334-41 bzw. 07151-9334-42 oder per E-Mail an bauamt@korb.de

Dezernat III, Stadt Waiblingen, Kurze Straße 24 (Marktdreieck),
Besprechungszimmer 502, 5. OG, 71332 Waiblingen
Telefonnummer 07151-5001-3110 oder per E-Mail an susanne.keil@waiblingen.de
(bitte um vorherige Terminvereinbarung)

Stadt Weinstadt-Beutelsbach, Poststraße 17, 71384 Weinstadt
Geschäftsstelle Planungsverband Unteres Remstal
Stadtplanungsamt, 2.OG, Flur
Tel: 07151 / 693-270 oder per E-Mail an planungsverband@weinstadt.de

Dies vorbehaltlich etwaiger Änderungen der derzeit gültigen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO).

Ergänzend zur möglichen Einsichtnahme sind die Unterlagen auch unter der Internetadresse www.weinstadt.de/PlanungsverbandUnteresRemstal und www.orplan.de/staedtebau hinterlegt.

Hinweis auf die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben

Während des Auslegungszeitraums besteht für die Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) die Gelegenheit, Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Stellungnahmen können auch in

elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse: planungsverband@weinstadt.de abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Ihre Stellungnahme und Daten werden im Rahmen des Änderungsverfahrens digital verarbeitet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Weinstadt, den 30.11.2022
Planungsverband Unteres Remstal
Geschäftsstelle Weinstadt